



Betriebsanweisung

Antiseptica chem.-pharm. Produkte GmbH - Österreich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

POLY-ALCOHOL HÄNDE-ANTISEPTICUM

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- Verursacht schwere Augenreizung
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetallen können Brände oder Explosionen verursachen.

Hinweis: Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Produkt und entleerte Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten und nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Vorsicht bei Gebinden mit Restmengen, Explosionsgefahr!

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz (Hautschutz- und Hautpflegecreme) wird empfohlen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: **Brandbekämpfung:** Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wassersprühnebel oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

122

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Bei Auslaufen größerer Mengen Produkt für ausreichend Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ungeschützte Personen fernhalten. Produkt mit saugfähigem, *nicht* brennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen und entsorgen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Arzt:
144

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Therapie wie bei akuter Ethanolvergiftung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Nach großflächigem Hautkontakt (z.B. im Unglücksfall): Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Produkts: Produkt nicht in Abguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Große Mengen Produkt müssen durch entsorgungspflichtige Körperschaft entsorgt werden. Produktreste können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrift als Abwasser entsorgt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Leere Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien können den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z.B. grüner Punkt) zugeführt werden.

Stand: 26.08.2014

Nr.: 1030

Datum:

Unterschrift